



**Satzung zur Aufhebung
der Prüfungsordnung
für das Aufbau- und Kontaktstudium
Afrikanologie
vom 15. Februar 2022**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 56 Abs. 6 Nrn. 2 und 3 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Satzung: *)

§ 1

Die Prüfungsordnung für das Aufbau- und Kontaktstudium Afrikanologie an der Universität Bayreuth vom 26. März 1981 (KMBI II S. 209), zuletzt geändert durch Sammeländerungssatzung vom 20. Dezember 2006 (AB UBT 2007/078), wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am 16. Februar 2022 in Kraft.

*) Mit allen Personen- und Funktionsbezeichnungen sind Männer und Frauen in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Vorschriften wird nicht vorgenommen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 09. Februar 2022
und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 14. Februar 2022,
Az. A 4166 - I/1.

Bayreuth, 15. Februar 2022

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Leible'.

Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 15. Februar 2022 in der Hochschule niedergelegt.
Die Niederlegung wurde am 15. Februar 2022 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.
Tag der Bekanntmachung ist der 15. Februar 2022.